

Thlrn., wegen der zu der Kettenvermessung nöthigen mehrerern Kettenzieher zuverlässig über 100,000 Thlr. hinaus sich erhöhen werde.

Zu einer förmlichen Widerlegungsschrift dürfe zwar die Deputation nicht geneigt sein, weil am Ende daraus ein ordentliches Verfahren zwischen den beiderseitigen Deputationen bis zur Quadrupel entstehen könne, allein er werde sich bemühen, eine Darstellung derjenigen Einzelheiten zu liefern, auf welchen die abweichenden Meinungen begründet seien.

Der Präsident hebt hierauf die Sitzung gegen 2 Uhr auf.

Hundert und zehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 19. September 1833.

Berathung über den Bericht der 4. Deput. der 2. Kammer, den Antrag des Abg. Eisenstuck auf Aufhebung der Staatslotterie und die dagegen eingereichte Eingabe der Dresdner Hauptcollecteurs, Lindners Erben u. Cons. betr.

Nachdem die Sitzung um halb 11 Uhr eröffnet worden, verliest man das Protocoll der letzten, welches die Genehmigung der Kammer erhält, und von den Abgg. Delling und v. Schönberg unterzeichnet wird.

Die Registrande enthält folgende neu eingelaufene Gegenstände:

1. Extract der Protocolle der 1. Kammer, die Berathung derselben über den anderweiten Bericht ihrer 1. Deputation, wegen Errichtung des Staatsgerichtshofes, so wie die Wahl eines zweiten Stellvertreters für den Staatsgerichtshof betr.; wird verlesen und ist die ständische Schrift auszufertigen. 2) Extract des Protocolls derselben Kammer, den Vortrag über die Berathung der vereinigten ersten Deputationen beider Kammern zu Beseitigung der beim Gesetz über die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzen betr.; an die 1. Deputation und dann auf die Tagesordnung. 3) Der Vorstand der 4. Deputation der 2. Kammer überreicht den Bericht dieser Deputation, d. d. 2. Sept., über die Petition mehrerer Thierärzte u. eine zweckdienliche Veterinair-Organisation betr.; auf die Tagesordnung. 4) Der Abg. v. Beulwitz bittet um Urlaub vom 23. ejusd. bis 13. Oct. d. a.; ist bereits bewilligt. 5) Der Chirurgus Ernst August Ferdinand Cortius in Wurzen bittet, daß die 2. Kammer die in einer Accisrügensache wider ihn vor der Accisinspection Grimma ergangenen Acten einfordern lasse und revidire, und nach dessen Erfolg sich für Restitution der ihm in dieser Angelegenheit aufgebürdeten Kosten verwende; an die 4. Deputation. 6) Der Abg. Kunde überreicht eine anderweite Beschwerde der Gemeinde Pehausen (ohne Datum), die von ihrer Gerichtsherrschaft zu weit extendirte Schafhutungsbesugniß betreffend, worinnen erstere bittet, daß die 2. Kammer für Erledigung dieser Beschwerde, in deren Hinsicht genannte Gemeinde dem §. 111. der Verfassungsurkunde schon früher nachgekommen zu sein glaube, bei der Staatsregierung sich verwende; an die 4. Deputation. 7) Der Abg. Hänßchel aus Königstein überreicht eine Vorstellung der Stadt Dippoldiswalda, d. d. 2. Mai 1833, eine von ihr in Anspruch genommene Vergütungssumme von 11,312 Thlr. 14 gr. 10 pf. für

die von ihr im Sommer 1813 geleistete Verpflegung und Ausfütterung eines französischen Garde- Equipage- Trains; an die 4. Deputation. 8) Heinrich August Blochmann in Dresden bittet, die mitfolgenden Druckschriften (72 Exemplare) unter dem Titel: „Bemerkungen über die Abschätzung der Landgrundstücke zum Behufe der Umgestaltung des in Sachsen bestehenden Grundsteuersystems, veranlaßt durch den der 2. Kammer der hohen Ständeversammlung am 3. d. M. überreichten Deputationsbericht, von H. A. Blochmann.“ an die Mitglieder der 2. Kammer zu vertheilen. 9) Die 4. Deput. der 2. Kammer zeigt an, daß sie die Eingabe unter Nr. 891. 950. 1003. und 1020. der Hauptregistr. abzuweisen, letztere zugleich aber wegen des 2. und 3. Punctes, so wie Nr. 910. und 999. der Hauptregistr. für die Deputation, welche künftig die Gewerbeordnung zu berathen haben wird, aufzubewahren erachtet, dagegen die Beschwerden Nr. 818. s. t. u. an die vereinigte 1. und 2. Deput., welche den Anschluß Sachsens an das Preuß. Zollsystem zu berathen hat, ab-, und solches den Petenten zu erkennen gegeben habe; die abgewiesenen Gegenstände betreffen:

1) die Beschwerde der Ortschaften der Amtslandschaft Rochlitz; 2) die Beschwerde der Ortschaften der Amtslandschaft Rossen; 3) die Beschwerde der Gemeinde Vorbrücke und 20 anderer Gemeinden bei Meissen; 4) die Beschwerde der Kaufleute und Zeug- und Leinweberinnung zu Meissen, aus der Ursache abzuweisen erachtet hat:

weil die Beschwerden nicht nach §. 111. der Verfassungsurkunde auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zu den betreffenden Ministerial-Departements gelangt und daselbst ohne Abhilfe geblieben sind; einige ihrer Wünsche und Bitten aber in den den Ständen bereits vorliegenden oder noch vorzulegenden Gesekentwürfen Berücksichtigung und nach Befinden Erledigung finden würden.

Den Petenten sub Nr. 1020 der Hauptregistrande hat sie außerdem noch zu erkennen gegeben:

daß ihre Beschwerden wegen des 2ten und 3ten Punctes an die Deputation abgegeben worden sei, welche den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung zu berathen haben wird.

Für dieselbe Deputation hat sie auch: 1) den Antrag des Hrn. Abg. Lesmüller, Nr. 910 der Hauptregistrande, und 2) die Beschwerde der Schneiderinnung zu Wurzen, Nr. 999 der Hauptregistrande, aufzubewahren, hingegen: 1) die Beschwerde der Nagelschmiedeinnungen zu Bauzen, Bittau und Camenz, Nr. 818s. der Hauptregistrande; 2) der Innungen der Schmiede, Schlosser und Nagelschmiede zu Löbau, Nr. 818t. der Hauptregistrande, und 3) mehrerer Töpfermeister zu Bischoffswerda, Nr. 818u. der Hauptregistrande, welche als an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet, von der 1sten Kammer, der bestehenden Einrichtung gemäß, an die 2te Kammer unterm 9. Juli abgegeben worden sind, an die vereinigte 1ste und 2te Deputation, welche den Anschluß Sachsens an das preussische Zollsystem zu berathen hat, ab- und solches den Petenten zu erkennen gegeben.